

- Mieterstrom
- Kommunalstrom
- Gewerbestrom

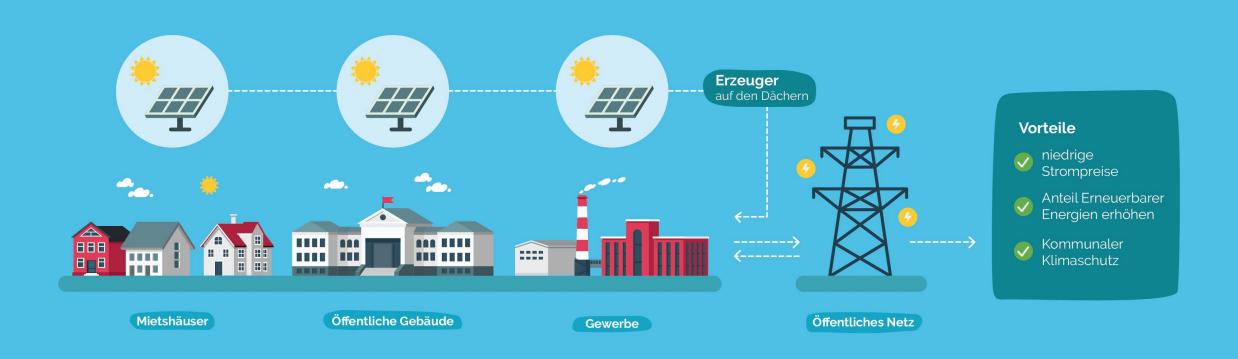


Rund 750 Mio m2 Dachflächen in Deutschland sind ungenutzt

- 57% der Deutschen wohnen zur Miete
- Relativ leicht zu erschließen durch Mieterstrom sind 3,8 Mio Haushalte (>5 GW PV)
- Die Akzeptanz für Aufdach-PV ist hoch

- Ca 45% der Nicht-Wohngebäude sind vermietet
- Potential f
 ür Aufdach-PV ohne Eigenverbrauch >50 GW

MIETERSTROM UND DEZENTRALER EIGENVERBRAUCH



Wir haben BEN gestartet!

Wir verkaufen PV-Strom vom eigenen Dach an Mieter (Mieterstrom), Gewerbetreibende (Gewerbestrom) und Kommunen (Kommunalstrom), speisen den Rest ins öffentliches Stromnetz ein, bzw. beziehen Reststrom aus dem öffentlichen Netz.

Dies führt zu **niedrigen Strompreisen** für unsere Kunden, **erhöht den Anteil Erneuerbarer Energien** und bringt damit den **Klimaschutz vor Ort** voran.



Unsere Geschäftsfelder



Euer Partner für erfolgreiche Projekte

Projektentwicklung + Machbarkeitsanalyse

Investor oder Co-Investor Betreiber + Kümmerer Dezentraler Stromanbieter

Als Genossenschaft schreiben wir natürlich **Bürgerbeteiligung** groß.



Jeder hat die Möglichkeit, sich durch Zeichnen von Anteilen (ab €250,00) und einer Mitgliedschaft an diesen Projekten zu beteiligen.



Gemeinsam Chancen anders nutzen

BEN ist komplimentär zu den anderen Akteuren und agiert als Brückenbauer, um Projekte umzusetzen. Zusammen können wir mehr bewegen!

Rollen, die BEN übernehmen kann



Realisiertes Mieterstrommodell

Beispieltag: 17.06.2020

4

96

125

Häuser

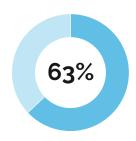
Wohneinheiten

kWp PV-Leistung

E3DC Farming Konzept mit 4 x 26 kWh Batteriekapazität und max. Be- und Entladeleistung von 36 kW

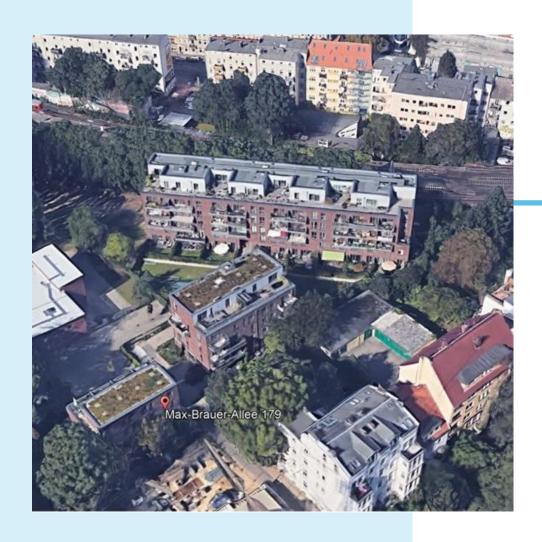


Autarkiequote



Eigenstromverbrauchsquote





Rechtliche Hürden im Bestand

- 3 Wohngebäude
- 9 Hausanschlüsse

Verbrauch und PV-Potenzial variiert stark zwischen den Gebäuden

Rechtlich:

Vorhandenes Netz darf nicht genutzt werden, aber EVU verlangt zur netzdienlichen Steuerung, dass es wie eine Anlage gesehen wird

Rechtliche Rahmenbedingungen (EEG 2021)

- Steuerliche Risiken beseitigen
 Der Betrieb von PV-Anlagen muss für Immobilieneigentümer möglich sein.
- Mieterstromzuschlag korrigieren (§23b)
 Förderung muss für PV-Anlagen und Messtechnik ausreichend sein (~4 ct/kWh)
- "Lieferkettenmodell" ermöglichen (§21 Abs.3) Flexible Betreibermodelle mit Dienstleitern müssen möglich sein.
- Anlagenzusammenfassung (§24, §9 Abs. 3)
 Technisch nicht sinnvolle Regelungen müssen korrigiert werden.
- Kooperation der Netzbetreiber Zeitliche Fristen und Clearingstelle einrichten
- Nebengebäude nutzbar machen (§21 Abs. 3)
 Parkflächen und Carports haben leicht nutzbares Potenzial







ABER: Stromsteuer fällt an















Tel.: 040 - 30 85 24 75



www.beneg.de